



## LS 413

- Die Trelock LS 413 ist in Deutschland für den Straßenverkehr als Beleuchtung für Fahrräder zulässig (StVZO).  
LS 413 ~ K 1877
- Die Schlussleuchte darf nur zusammen mit dem Frontscheinwerfer eingeschaltet werden.
- Bei Ausfall einer LED ist die lichttechnische Funktion der Schlussleuchte nicht mehr gegeben und muss umgehend ersetzt werden.
- Der Fahrradscheinwerfer darf nur an Fahrrädern mit 6 V Spannungsversorgung angebaut werden.
- Die Rückleuchte muss fest am Schutzblech montiert werden.  
Die Montage ist an den vorgefertigten, standardisierten Bohrungen im Schutzblech möglich.
- Lichttechnische Einrichtungen am Fahrrad dürfen nicht verdeckt sein.
- Der Anbau der Fahrradschlussleuchte ist so vorzunehmen, dass die Ausrichtung der Abbildung B entspricht.

